

Eingliederungs- bericht

A photograph of a glass sign for the Jobcenter Kreis Gütersloh. The sign is white with black text and is mounted on a glass surface. The background shows a blurred interior of a building.

Jobcenter
Kreis Gütersloh

für das Jahr 2021

Herausgeber: Kreis Gütersloh
Der Landrat

Jobcenter
Abteilung Arbeit und Steuerung

Björn Haller
Tel. 05241 - 85 4315

Foto: Daniel Lamanuzzi

Stand: Mai 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzporträt des Kreises Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger.....	3
1.1	Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes.....	3
1.2	Organisation des zugelassenen kommunalen Trägers	5
1.3	Bewerberstruktur.....	5
2	Strategische Grundsätze und Ergebnisse der Integrationsarbeit.....	8
2.1	Strategische Ausrichtung	8
2.2	Integrationsergebnisse.....	9
3	Darstellung des Eingliederungsbudgets und der Eingliederungsleistungen	10
3.1	Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die Verwendung des Eingliederungsbudgets.....	10
3.2	Verwendung des Eingliederungsbudgets	11
3.3	Förderleistungen im Einzelnen	13
3.3.1	Aktivierung und beruflichen Eingliederung	13
3.3.2	Berufswahl und Berufsausbildung	16
3.3.3	Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	17
3.3.4	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.....	18
3.3.5	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	19
3.3.6	Freie Förderung	20
3.3.7	Sprachförderung	20
4	Fazit und Ausblick.....	20

1 Kurzporträt des Kreises Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger

Das Kreisgebiet Gütersloh umfasst eine Fläche von knapp 1.000 km². In 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden leben 365.604 Einwohner (Stand: 30.06.2021, Regionaldatenbank). Die Bevölkerung im Kreis Gütersloh wuchs in der langfristigen Betrachtung in einem höheren Maß als der Durchschnitt in Ostwestfalen-Lippe und im Land Nordrhein-Westfalen (NRW). Auch in der Prognose bis 2030 wird von einer relativ stabilen Bevölkerungsentwicklung im Kreis Gütersloh ausgegangen.

1.1 Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes

Der Kreis Gütersloh ist ein starker Wirtschaftsstandort und zeichnet sich durch eine stabile Wirtschaftslage aus. Mit 186.328 Beschäftigten *am Arbeitsort* (Stand: 30.06.2021) befindet sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Kreis Gütersloh auf einem hohen Niveau. Die Zahl dieser Beschäftigten hat sich gegenüber dem Vorjahreswert um 2,2% erhöht. Die Erhöhung lässt sich u. a. auf einen weiterhin positiven Pendlersaldo zurückführen. Von einem positiven Pendlersaldo spricht man, wenn die Anzahl der Einpendler den Anteil der Auspendler übersteigt. Dieser Indikator spricht für die Attraktivität und Aufnahmefähigkeit eines Wirtschaftsstandortes. Betrachtet man die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung *am Wohnort* (162.567) (Stand: 30.06.2021), so ergibt sich eine Steigerung von 1,8 % gegenüber dem Vorjahreswert. Insgesamt erreicht der Kreis Gütersloh bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Wohnort eine Beschäftigungsquote von 66,9 %. Damit liegt der Kreis Gütersloh in NRW (59,1 %) an erster Stelle und auch über der Beschäftigungsquote des Bundes von 61,4 % (Stand: 30.06.2021).

Auch die Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf viele unterschiedliche Branchen spricht für einen widerstandsfähigen Arbeitsmarkt. Der Wirtschaftsstandort Kreis Gütersloh ist geprägt vom verarbeitenden Gewerbe, hier arbeitet die größte Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (42 %). Den Schwerpunkt bildet hier die Metall- und Elektroindustrie mit 20 %, gefolgt von der Herstellung von Nahrungsmitteln und Möbeln mit 17 %.

Nach dem wirtschaftlichen Einbruch im Vorjahr durch die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie kann in diesem Jahr eine Steigerung der sowohl geringfügigen als auch sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen verzeichnet werden. Die Anzahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten hat dabei eine Steigerung von 1,1 % zu vermerken.

Bei der Entwicklung des Stellenmarktes für den Kreis Gütersloh ist nach den Eindämmungsmaßnahmen in Folge der Covid-19 Pandemie ebenfalls eine positive Entwicklung zu beobachten. Insgesamt ergab sich ein Zuwachs der neu gemeldeten unbesetzten Stellen bei der Bundesagentur für Arbeit gegenüber dem Vorjahr um 16,5 % (1186 Stellen). Der Anteil der Stellen in der Arbeitnehmerüberlassung an allen bei der Bundesagentur für Arbeit neu gemeldeten Stellen liegt mit 44 % etwas unter dem Vorjahr (Jahressumme 2021).

Die Lage am Ausbildungsmarkt (Ausbildungsjahr: 01. Oktober 2020 bis 30. September 2021) im gesamten Kreis Gütersloh war durch folgende Merkmale gekennzeichnet (Quelle: Bundesagentur für Arbeit):

Die Anzahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen im Kreis Gütersloh ist um 7 % auf zuletzt 2.603 Stellen gestiegen. Die Zahl der gemeldeten Bewerber ist dagegen deutlich um 10 % zurückgegangen und lag bei 1.727 Personen, so dass das Verhältnis von Ausbildungsstelle je Bewerber von 1,27 auf 1,51 gestiegen ist. Die Zahl der unbesetzten Berufsausbildungsstellen liegt über dem Vorjahresniveau und lag zum Abschluss des Ausbildungsjahres kreisweit bei 301 Ausbildungsplätzen (Vorjahr: 255). Bedingt durch den Bewerberrückgang sinkt die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen Menschen im SGB II von 1,3 % im Vorjahr auf 1,1 % im Dezember 2021.

Neben der Situation der Beschäftigten ist die Arbeitslosenquote ein wichtiger Indikator für das Geschehen am Arbeitsmarkt. Auch hier zeigt sich, dass sich die wirtschaftliche Situation nach dem Wirtschaftseinbruch 2020 verbessert hat. Mit einer Arbeitslosenquote zum Ende des Jahres von 1,5 % im SGB III und 2,1 % im SGB II, nähert sich die Arbeitslosenquote wieder dem Stand vor der Covid-19 Pandemie (2019: SGB III 1,9 %, SGB II 2,1 %).

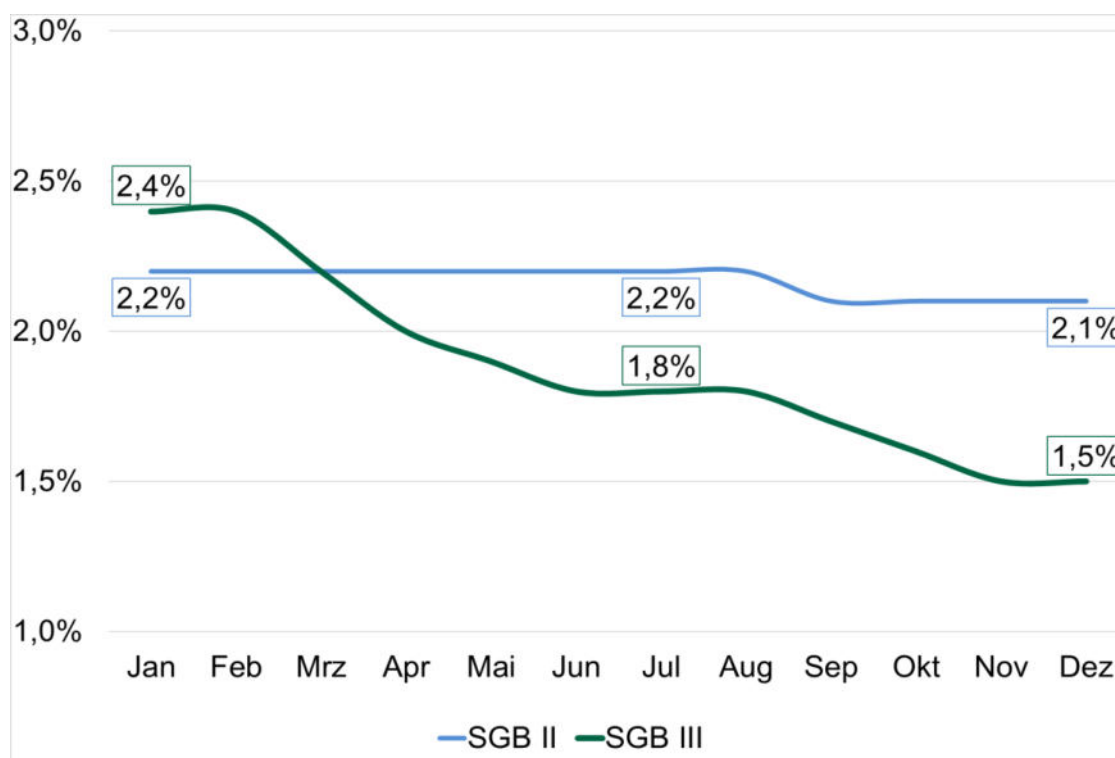


Abbildung 1: Arbeitslosenquoten im Kreis Gütersloh nach Rechtskreisen im Jahr 2021 (Stand: Dezember 2021, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Im Vergleich zu NRW (5 %) und Deutschland (3,4 %) ist die Arbeitslosenquote im Kreis Gütersloh für SGB II-Leistungsbeziehende sehr niedrig; nach dem Kreis Höxter (2,1 %) ist sie auf dem niedrigsten Niveau in Ostwestfalen-Lippe.

1.2 Organisation des zugelassenen kommunalen Trägers

Das Jobcenter Kreis Gütersloh ist als „Dezernat 5“ Bestandteil der Kreisverwaltung Gütersloh und besteht seit dem Frühjahr 2020 nur noch aus den drei Abteilungen „Arbeit und Steuerung“, „Arbeit und Ausbildung“ und „Materielle Hilfen“. Die Tätigkeitsfelder des Jobcenters lassen sich in die folgenden drei Aufgabenbereiche unterteilen: Arbeits- und Ausbildungsberatung, Materielle Hilfen und Steuerung. Die Arbeits- und Ausbildungsberatung übernimmt die aktivierende Beratung zur Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit. Der Tätigkeitsbereich der Materiellen Hilfen umfasst die Beratung und Zahlbarmachung sämtlicher Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. In den Bereich der Steuerung fallen strategische Querschnittsaufgaben wie u. a. die Planung des Gesamthaushalts des Jobcenters Kreis Gütersloh und der Bereich Controlling/ Statistik. Dort ist auch das Sachgebiet Eingliederungsmanagement verortet, das u. a. für die Zahlbarmachung der in der Arbeits- und Ausbildungsberatung getroffenen Förderentscheidungen zuständig ist.

Die operative Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II wird regional gegliedert an dezentralen Standorten erbracht. In dieser Hinsicht haben sich keine Veränderungen zum Vorjahr ergeben.

An den drei Jobcenterstandorten in Halle, Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück, an denen auch die aktivierende Beratung stattfindet, sowie an den Servicestellen in Versmold, Harsewinkel, Schloss Holte-Stukenbrock und Rietberg erfolgt die laufende Sachbearbeitung durch die Mitarbeitenden der Abteilung Materielle Hilfen. Neben den sechs Leistungssachgebieten und einem eigenständigen Sachgebiet für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie für Unterhalt und Außendienst gibt es noch das Sachgebiet Rechtsbehelfe und Grundsatzfragen. In letztgenannten Sachgebieten haben sich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen ergeben.

1.3 Bewerberstruktur

Im Jahr 2021 wurden im Jobcenter Kreis Gütersloh monatlich durchschnittlich 8.158 Bedarfsgemeinschaften beraten und gefördert. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften hat ab dem zweiten Halbjahr kontinuierlich abgenommen, insgesamt sind 7 % weniger Bedarfsgemeinschaften als im Vorjahr zu zählen.

Mehr als die Hälfte der Menschen im Kreis Gütersloh, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, leben in Single-Haushalten. Knapp 20 % der Bedarfsgemeinschaften sind Alleinerziehende mit Kindern und etwas mehr als ein Viertel sind Paare, die mit oder ohne Kinder zusammenleben.

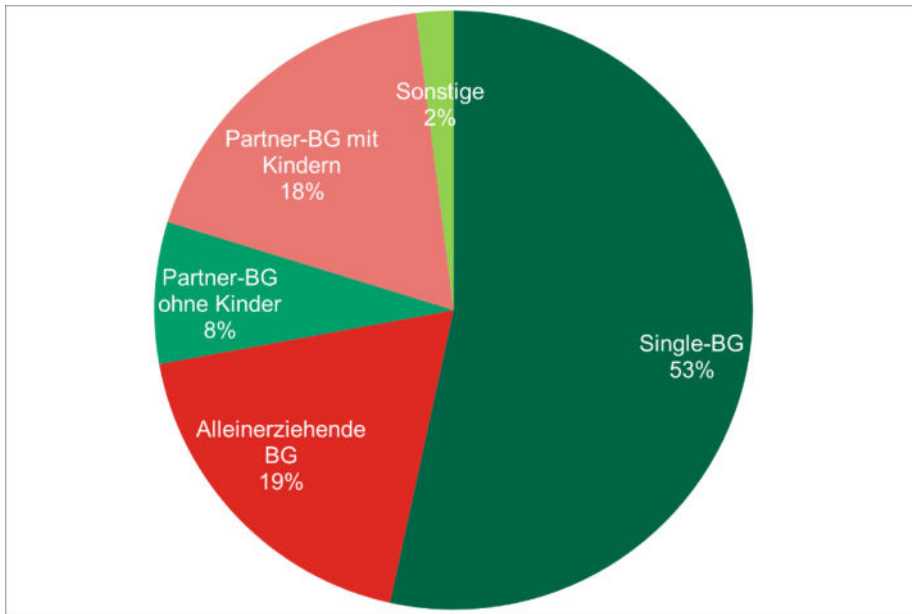


Abbildung 2: Strukturmerkmale der Bedarfsgemeinschaften (Stand: Dezember 2021, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Die in den Bedarfsgemeinschaften lebenden Regelleistungsberechtigten setzen sich aus den erwerbsfähigen (ELB) und den nicht erwerbsfähigen (NEF) Leistungsberechtigten zusammen. Die durchschnittliche Anzahl der ELB mit 11.630 hat im Vergleich zum Vorjahr um 5,8 % abgenommen, und auch die durchschnittliche Zahl der NEF mit 4.715 ist um 10,4 % zurückgegangen.

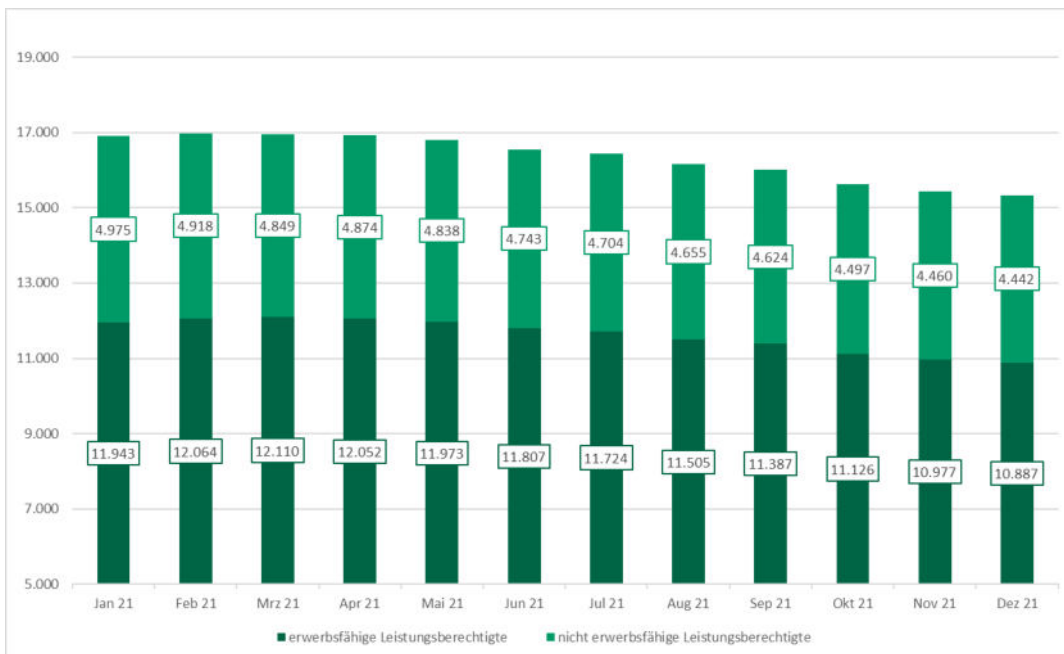


Abbildung 3: Jahresverläufe der Personengruppen (Stand: Dezember 2021, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Die Arbeitsberater/innen und Ausbildungscoaches des Jobcenters Kreis Gütersloh unterstützen die ELB bei der Suche nach einer adäquaten Arbeitsstelle und im Bemühen möglichst ohne staatliche Transferleistungen auszukommen.

Menschen, die neben ihrer Erwerbstätigkeit noch Leistungen nach dem SGB II beziehen, werden auch als „Ergänzer“ bezeichnet. Sie machen im Jahr 2020 durchschnittlich einen Anteil von 22,78 % an allen ELB aus. Von diesen Personen gehen 43,53 % einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nach. Unter dem Einfluss des wirtschaftlichen Einbruchs im Jahr 2020 ging ihre Zahl von durchschnittlichen 2.921 im Jahr 2020 auf 2.649 ELB im Jahr 2021 zurück.

Frauen sind im Durchschnitt mit einem Anteil von 50,6 % minimal häufiger auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen als Männer mit einem Anteil von 49,4 %.

In der Betrachtung nach Nationalitäten zeigt sich, dass sich der Anteil der ELB mit ausländischer Staatsangehörigkeit (rund 90 Nationalitäten) im gesamten Jahresverlauf 2021 auf einem konstanten Niveau bewegt und sich im Dezember 2021 auf 42,1 % beläuft. Dabei ist zu beachten, dass seitens der Bundesagentur für Arbeit seit Juni 2021 die ungeklärten Staatsangehörigkeiten auf die ausländischen Staatsangehörigkeiten aufgerechnet werden, in denen 0,3 % enthalten sind. Damit liegt der Anteil der ELB mit ausländischer Staatsangehörigkeit leicht über dem Niveau von NRW mit 41,3 % und deutlich über dem Bundesniveau von 37,8 %. Analog zum allgemeinen Bestandsrückgang, war auch der Anteil der Personen, die zuvor Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen haben (Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge) im vergangenen Jahr leicht rückläufig und lag im Dezember 2021 bei 20,2 %. Dieser Anteil ist im Jobcenter Kreis Gütersloh höher als in OWL mit 17,2%, höher als in NRW mit 14,9 % und höher als der Bundesdurchschnitt mit 14,3 %. Menschen mit Fluchthintergrund kommen vor allem aus Syrien, dem Irak und Afghanistan. Menschen mit syrischer Staatsangehörigkeit stellen unter allen ELB mit einem Anteil in Höhe von 11,2 % die größte ausländische Gruppe dar.

Für eine nachhaltige und auskömmliche Arbeitsaufnahme ist die Qualifikation entscheidend. Im direkten Vergleich der Personengruppen zeigt sich, dass bei Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit 33 % über einen (anerkannten) Schulabschluss und 7 % über einen (anerkannten) Berufsabschluss verfügen. Von den Menschen mit Fluchthintergrund besitzen 28 % einen (anerkannten) Schulabschluss und 3 % einen in Deutschland (anerkannten) verwertbaren Berufsabschluss. Dagegen besitzen Menschen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit zu 74 % einen Schulabschluss und zu 33 % eine abgeschlossene Berufsausbildung (Angaben zur Qualifikation beziehen sich auf die Gruppe der arbeitssuchenden ELB).

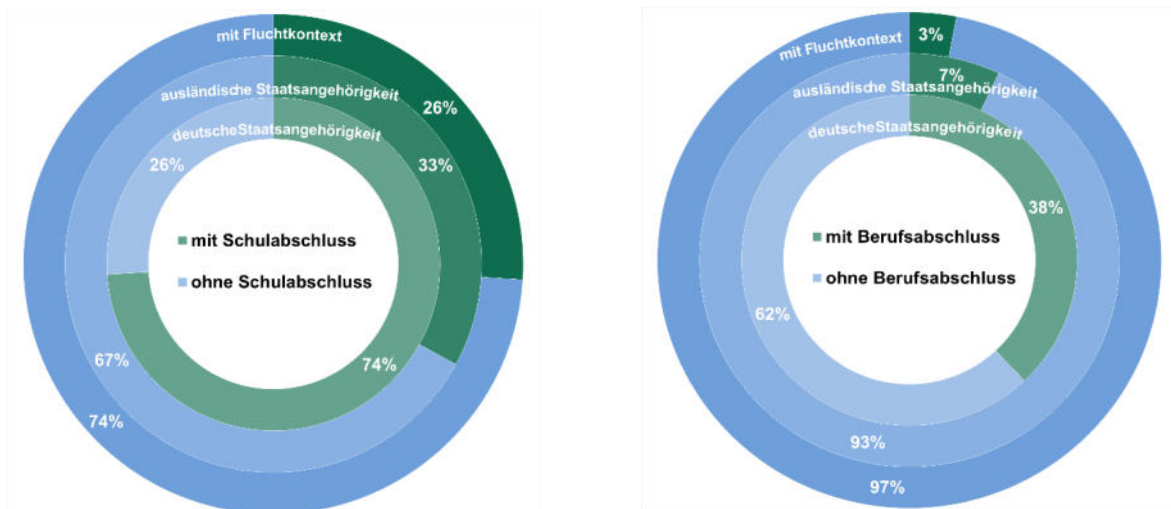


Abbildung 4: Arbeitsuchende erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Schul- und Berufsabschluss (Stand: Jahresdurchschnitt 2021, Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden, d. h. der ELB, die in den vergangenen zwei Jahren mindesten 21 Monate im Leistungsbezug waren, betrug im Jahresdurchschnitt 69 %. Bei dieser Personengruppe war im Dezember 2021 im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 5,7 % zu verzeichnen. Der Anteil an Langzeitleistungsbeziehenden im Jobcenter Kreis Gütersloh liegt deutlich unter dem Niveau von NRW mit 73 %.

Die ELB setzten sich zu 17 % aus der Altersgruppe der unter 25-jährigen, zu 64 % aus der Altersgruppe der 25- bis 49-jährigen und zu 19 % aus der Altersgruppe der über 55-jährigen zusammen.

2 Strategische Grundsätze und Ergebnisse der Integrationsarbeit

2.1 Strategische Ausrichtung

Auch 2021 bestimmten die bewährten Leitprinzipien

- Fachkräfte entwickeln
- Arbeitskräfte vermitteln
- Teilhabe ermöglichen

das arbeitsmarktbezogene Handeln des Jobcenters Kreis Gütersloh. Sie wurden flankiert von Schwerpunktthemen, die sich aus der Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) ergaben:

- Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug vermeiden und verringern (einschl. soziale Teilhabe und Coaching)
- Gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern verbessern

- Menschen mit Migrationshintergrund in Arbeit und Ausbildung integrieren (einschließlich geflüchtete Menschen)
- Digitalisierung optimieren

Fachkräfte entwickeln

Die Erfahrungen der Corona Krise haben deutlich gezeigt, dass Menschen mit einem niedrigen Qualifikationsniveau besonders von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Die berufliche Aus- und Weiterbildung ist für arbeitssuchende Menschen von zentraler Bedeutung für ihre weitere berufliche Entwicklung. Insbesondere der Erwerb eines Berufsabschlusses oder von Teilqualifikationen verbessert ihre Beschäftigungsfähigkeit und ist von großer Bedeutung für eine nachhaltige berufliche Integration. Für die Arbeit des Jobcenters Kreis Gütersloh ist es daher wichtig die Personen, die Qualifizierungspotenziale vorweisen können, möglichst frühzeitig zu identifizieren und sie entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen mit geeigneten Förderangeboten aus- oder weiterzubilden.

Arbeitskräfte vermitteln

Für Personen mit einem ausreichenden Qualifikationsniveau, als auch für Personen, die nicht für eine Qualifizierung aber für eine Vermittlung in Betracht kommen, wird eine unmittelbare Integration in Arbeit angestrebt. Im Zuge einer ressourcenorientierten Beratung werden diese Menschen entsprechend ihren vorhandenen Potenzialen so bald als möglich beruflich integriert.

Teilhabe ermöglichen

Wenn eine kurz- oder mittelfristige berufliche Integration weder durch Qualifizierung noch durch eine unmittelbare Vermittlung in Arbeit realistisch erscheint, steht eine grundlegende berufliche und soziale Teilhabe im Vordergrund. Alle Aktivitäten sind auf den Erhalt, die Verbesserung oder die Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit der betreffenden Menschen ausgerichtet und gewährleisten ihre soziale Integration.

2.2 Integrationsergebnisse

Die oben dargestellten Ansätze ermöglichten im Berichtsjahr 2.650 Integrationen (davon entfielen 1.010 auf Frauen und 1.640 auf Männer). Insgesamt wurde das Ergebnis des Vorjahres um 25 Integrationen überschritten. Die erzielte Integrationsquote betrug 22,6 % und lag damit unter der vereinbarten Zielquote von 24,3 % gem. § 48 a SGB II. Dagegen lag die erzielte Integrationsquote über dem NRW-Schnitt: Sie betrug für alle zugelassenen kommunalen Träger und die in gemeinsamer Einrichtung tätigen Jobcenter 21,5 %.

3 Darstellung des Eingliederungsbudgets und der Eingliederungsleistungen

Insgesamt standen im Haushaltsjahr 2021 für Eingliederungsleistungen rund 14,4 Mio. EUR (nach Umschichtung in Höhe von 0,4 Mio. EUR) zur Verfügung. Zusätzlich waren Ausgaben im Rahmen des Passiv-Aktiv-Transfers nach § 16i SGB II von rd. 0,8 Mio. EUR vorgesehen.

3.1 Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die Verwendung des Eingliederungsbudgets

Zu Beginn des Jahres 2021 war zunächst weiterhin die Durchführung von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie von Aus- und Weiterbildungsangeboten in Präsenz untersagt (vgl. Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) vom 16.12.2020). In Anbetracht dieser Regelung konnten alle entsprechenden Maßnahmen nur unter der Maßgabe fortgesetzt werden, dass sie nicht in Präsenz, sondern in alternativer Form, z. B. durch die Nutzung digitaler Kommunikationsmittel stattfinden.

Die Bestätigung für eine Fortsetzung ohne Präsenz der Teilnehmenden wurde bei Maßnahmen, die auf Grundlage eines Aktivierungs- und Vermittlungs- oder eines Bildungsgutscheins durchgeführt wurden, durch die jeweilige fachkundige Stelle erteilt. Bei Maßnahmen, die unter Anwendung des Vergaberechts beauftragt und durchgeführt wurden, prüfte das Jobcenter Kreis Gütersloh anhand von Kurzkonzepten, ob die Voraussetzungen für eine alternative Maßnahmendurchführung gegeben sind. Im Falle eines positiven Prüfungsergebnisses, wurden die Vertragsunterlagen entsprechend ergänzt. Arbeitsgelegenheiten konnten auf Grundlage vorhandener Hygienekonzepte weiterhin fortgeführt werden.

Die CoronaSchVO ab dem zweiten Quartal 2021 i. V. m. entsprechenden Test- und Quarantäneverordnungen des Landes NRW ermöglichten die Durchführung von festen sowie wechselnden Gruppenangeboten in Präsenz in geschlossenen Räumen, unter festgelegten Hygienestandards (insbesondere Maskenpflicht), bei der Vorlage eines regelmäßigen Negativtestnachweises bzw. bei dem Nachweis einer Impfung oder Genesung.

Förderungen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit an Arbeitgeber und Maßnahmeteile bei einem Arbeitgeber (betriebliche Praktika) konnten wie schon im Vorjahr nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden. Viele Arbeitgeber stellten aufgrund der geltenden CoronaSchVO erhöhte Sicherheitsanforderungen an Außenstehende bezüglich des Zugangs zum Unternehmen.

3.2 Verwendung des Eingliederungsbudgets

Insgesamt wurden 2021 für originäre SGB II-Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (inklusive des Budgets für Beschäftigungszuschüsse nach § 16e SGB II a. F.) 12,1 Mio. EUR ausgegeben. Das entspricht einer Ausschöpfungsquote von 83,8 %. Sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentual konnte eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr erzielt werden. Zum 31.12.2020 wurden insgesamt rd. 11 Mio. EUR bei einer Ausschöpfungsquote von 77,5 % von dem Gesamtbudget in Höhe von 14,2 Mio. EUR ausgegeben. Auch die durchschnittlichen Ausgaben konnten im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. 2020 wurden im Durchschnitt 0,917 Mio. EUR ausgegeben, 2021 waren es im Durchschnitt 1 Mio. EUR.

Die detaillierte Verwendung ist der nachstehenden tabellarischen Darstellung zu entnehmen.

Förderinstrument	Ergebnis	Anteil am EGT
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	5.984.163,54 EUR	49,4 %
B. Berufsauswahl und Berufsausbildung	2.179.022,08 EUR	6,6 %
C. Berufliche Weiterbildung	803.746,36 EUR	18,0 %
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.266.292,13 EUR	10,4 %
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.753.789,31 EUR	14,5%
F. Sonstige und Freie Förderung	108.465,42 EUR	0,9 %
Leistungen nach dem SodEG (Bundesmittel)	29.544,70 EUR	0,2 %
Σ	12.125.023,54 EUR	100%

Für Ausgaben im Rahmen des Passiv-Aktiv-Transfers nach § 16i SGB II wurden in der Instrumentengruppe E. „Beschäftigung schaffende Maßnahmen“ zusätzlich rd. 0,529 Mio. EUR ausgegeben.

Der Kreis der Zahlungsempfänger setzte sich aus Trägern von Vermittlungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, Arbeitgebern und ELB zusammen. Auf Träger von Vermittlungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen entfielen rd. 69 % der Ausgaben bzw. 8,8 Mio. EUR, auf Arbeitgeber rd. 22 % bzw. 2,8 Mio. EUR und auf ELB rd. 8 % bzw. 1 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zahlungsflüsse an die Arbeitgeber leicht rückläufig, ebenso wie die Förderungen an ELB.

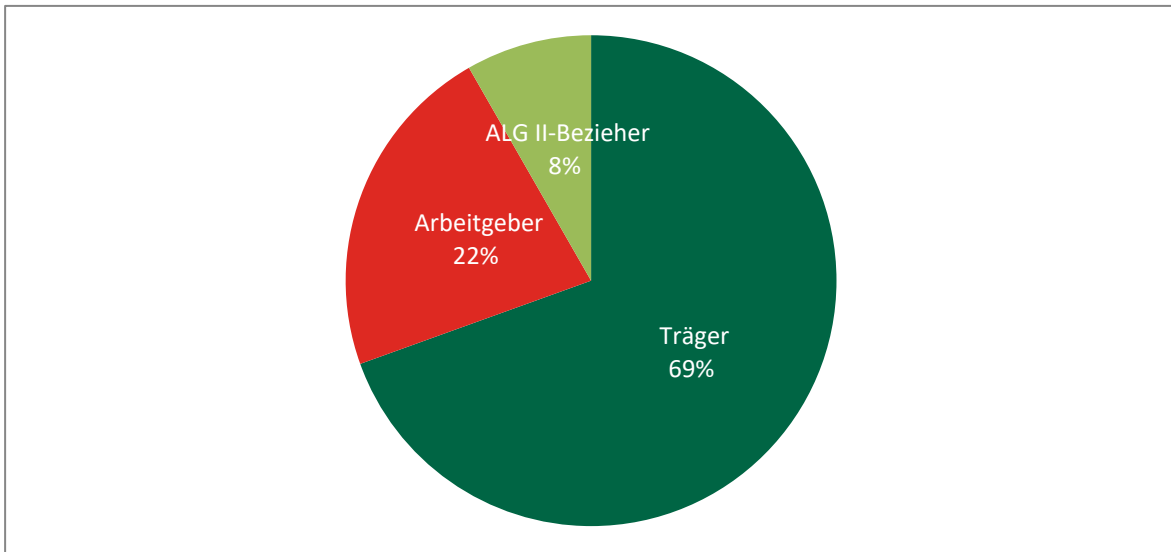


Abbildung 5: Verteilung der Auszahlungssumme 2021; (Quelle: eigene Auswertung)

Die Anzahl der Förderungen 2021 (inklusive der Sprachfördermaßnahmen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die nicht aus EGT-Mitteln finanziert werden), haben sich auf 3.986 Zugänge leicht gegenüber dem Vorjahr reduziert (4.637). Diese setzten sich zusammen aus 1.760 Einzelförderungen, 1.475 Eintritten in Maßnahmen bei Trägern, 146 Förderungen von Arbeitgebern sowie 162 Eintritten in Arbeitsgelegenheiten (aktueller Stand). Diese Teilergebnisse beinhalten nicht die Zugänge in Sprachkursen, die über das BAMF finanziert worden sind. Diese belaufen sich auf ca. 500 im Jahr 2021. Von diesen Maßnahmen profitierten zu 57 % Männer und zu 43 % Frauen.

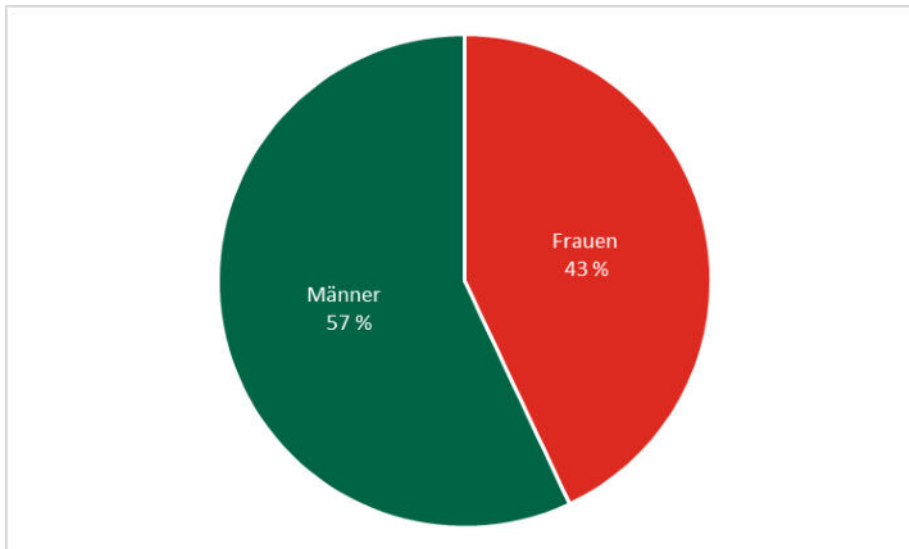


Abbildung 6: Eintritte 2021 in Förderungen nach Geschlecht; (Quelle: eigene Auswertung)

In den Altersgruppen unterteilen sich die Zugänge in 15 bis 24 Jahre - 396 Eintritte bzw. 10 %, 25 bis 49 Jahre – 2.885 Eintritte bzw. 72 % und 50 Jahre und älter – 705 Eintritte bzw. 18 %. Die

Verteilung ist im Vergleich zum letzten Jahr im Bereich der 15- bis 24- jährigen ELB relativ konstant geblieben. Die Zugänge bei den über 50- jährigen ELB sind von 15 % auf 18 % gestiegen.

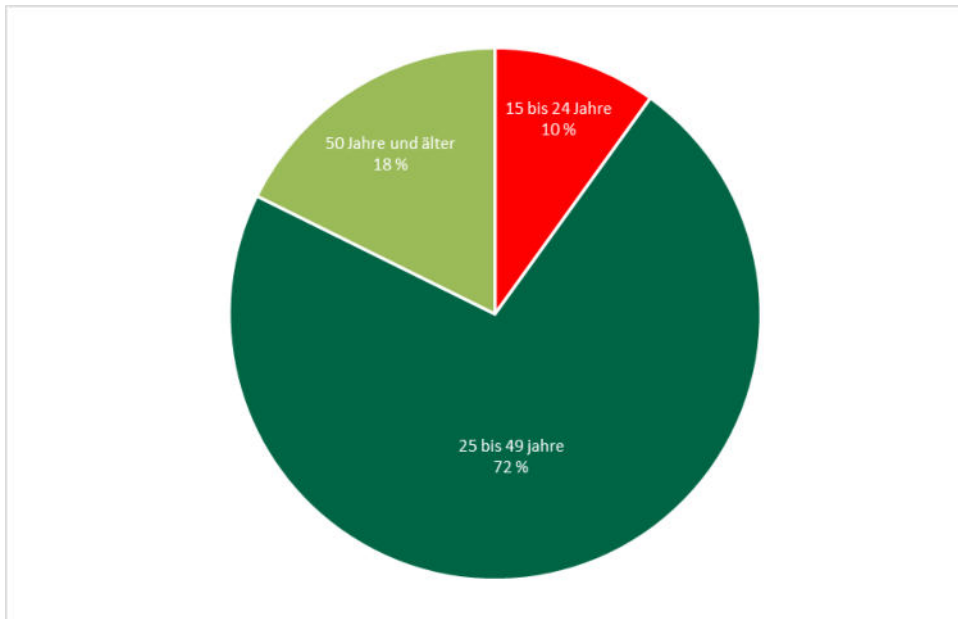


Abbildung 7: Eintritte 2021 in Förderungen nach Alter; (Quelle: eigene Auswertung)

3.3 Förderleistungen im Einzelnen

Beim Eingliederungstitel hat es im Vergleich zum Vorjahr leichte Verschiebungen bei den Ausgaben für die verschiedenen Förderleistungskategorien gegeben. Sowohl die Ausgaben für Maßnahmen der Beruflichen Weiterbildung und der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sowie die Ausgaben für Beschäftigung schaffende Maßnahmen sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Die Ausgaben für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sind gegenüber dem Vorjahr um 6,9 % gestiegen. Für Maßnahmen der Berufsauswahl und Berufsausbildung sowie für Sonstige und Freie Förderung sind dieses Jahr zwischen 0,1 % und 0,5 % mehr Ausgaben zu beobachten.

3.3.1 Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Die Instrumentengruppe „Aktivierung und berufliche Eingliederung“ umfasst im Wesentlichen:

- Leistungen aus dem Vermittlungsbudget,
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, für die unter Anwendung des Vergaberechts (Bildungs-) Träger beauftragt werden
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, die über die Ausgabe von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen gefördert werden
- Probebeschäftigungen und Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen.

Die einzelnen Förderleistungen lassen sich den nachfolgenden Tabellen entnehmen (Bei der Betrachtung von Eintritten und Kosten ist zu berücksichtigen, dass bei den Kosten nicht nur Neueintritte, sondern auch fortgesetzte Förderungen aus Vorjahren berücksichtigt wurden. Während

Eingliederungsbericht 2021

der Durchführung von Maßnahmen in alternativer Form aufgrund der Covid-19 Pandemie wurde die Teilnahme nicht unterbrochen).

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2021	Kosten 2021
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 44 SGB III	Anbahnung/ Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung	1.117	410 T€
Erläuterung: Das Spektrum des Vermittlungsbudgets erstreckt sich von der Übernahme von Bewerbungs- und Reisekosten, über die Finanzierung von Arbeitsmitteln bis hin zur Förderung des Erwerbs eines PKW. Auf die Förderung des Erwerbs eines PKW entfielen auch die meisten Ausgaben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Kreis Gütersloh als Flächenkreis besonders hohe Anforderungen an die Mobilität der ELB stellt.			

Förderleistung/ Name der Maßnahme	Ziel	Eintritte 2021	Kosten 2021
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger durch Anwendung des Vergaberechts (Vergabe-MAT) gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung unterstützen die Teilnehmenden durch die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt; die Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, die Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung, die Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit oder die Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme. Sie werden oft in Gruppenform durchgeführt. Die individuelle Zuweisungsdauer der Teilnehmenden hängt von der jeweiligen spezifischen Ausgestaltung einer Maßnahme ab.	1.335	5.202 T€
Folgende Maßnahmen wurden 2021 durchgeführt:			
Berufliche Perspektiven für zugewanderte Menschen	Heranführung an den Arbeitsmarkt parallel oder im Nachgang zu einer bereits erfolgten Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund		
Berufskompetenzwerkstatt	Vermittlung in Arbeit durch intensive und passgenaue Unterstützung bei individuellen Bemühungen zur Umsetzung einer realistischen beruflichen Perspektive		
Beschäftigungsbegleitende Betreuung	Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme für Menschen deren Arbeitsverhältnis vom Jobcenter Kreis Gütersloh gefördert wird, aber auch für Menschen, die ohne eine weitere Förderung eine Arbeit aufnehmen und ggf. auch bei Wegfall der Hilfebedürftigkeit		
Betriebliche Orientierung für zugewanderte Menschen	Entwicklung einer beruflichen Orientierung und Integrationsstrategie für Menschen mit Migrationshintergrund nach Abschluss der Sprachförderung		
Comeback	Erhaltung, Verbesserung oder (Wieder-) Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit für Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder Menschen, bei denen eine psychische Beeinträchtigung zu vermuten ist		
Familie und Beruf	Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder eine abschlussorientierte berufliche Weiterbildung oder signifikante Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit für Frauen und Männer mit betreuungspflichtigen Kindern		

Eingliederungsbericht 2021

Intensivtrainingszentrum	Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder eine abschlussorientierte berufliche Weiterbildung im Rahmen eines Angebots mit Anwesenheitspflicht
Perspektivcoaching Individuell	Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder eine abschlussorientierte berufliche Weiterbildung oder signifikante Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch individuelles Coaching
Sprungbrett	Heranführung an und Eingliederung in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem von unter 25-Jährigen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen
Berufseinstieg Lager/Logistik	Vermittlung berufsbezogener Fachkenntnisse Lager/Logistik und Vermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung
Profil Plus	Feststellung des Leistungs- und Handlungspotentials für die weitere berufliche Integration sowie Identifizierung von möglichen Unterstützungs- und Rehabilitationsbedarfen.
Orientierung, Vorbereitung und Begleitung von betrieblichen Umschulungen	Akquise eines individuell passenden Umschulungsplatzes, Vorbereitung und Begleitung zur Sicherung eines erfolgreichen Abschlusses der betrieblichen Umschulung
<p>Erläuterung:</p> <p>Bei Vergabe-MAT werden vertraglich vereinbarte Aufwandspauschalen an Träger gezahlt. 2021 wurden Maßnahmen sowohl neu beschafft als auch auf der Grundlage von Verlängerungsoptionen aus Vorjahren fortgeführt.</p> <p>Die Maßnahmen wurden an allen drei Standorten Nord, Mitte und Süd durchgeführt, um den Teilnehmenden eine wohnortnahe Unterstützung anbieten zu können. Einzelne Maßnahmen wurden nur an ausgewählten Standorten vorgehalten, um spezifischen vor Ort bestehenden Anforderungen und Bedingungen gerecht zu werden.</p> <p>Aus allen erfolgten Eintritten in Vergabe-MAT ergaben sich 2021 insgesamt 229 berufliche Integrationen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass entsprechend den Leitprinzipien des Jobcenters die Ziele von Maßnahme variieren. Maßnahmen, wie z. B. Intensivtrainingszentrum, Berufseinstieg Lager/Logistik oder Berufskompetenzwerkstatt stellen die Vermittlung in Arbeit in den Mittelpunkt. Andere Maßnahmen, wie z. B. Berufliche Perspektiven für zugewanderte Menschen, Comeback oder Sprungbrett, dienen vorrangig der Heranführung an den Arbeitsmarkt oder der (Wieder-) Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit. Viele ELB weisen eine besonders ausgeprägte Arbeitsmarktfremde auf, die eine direkte Vermittlung in Arbeit nicht möglich macht.</p>	

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2021	Kosten 2021
Eingelöste Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III	Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine verfolgen dieselben Ziele wie Förderungen durch Anwendung des Vergaberechts (Vergabe-MAT), nur dass es sich um Gutscheine zur Einlösung bei einem ausgewählten Bildungsträger handelt.	102	355 T€
<p>Erläuterung:</p> <p>AVGS wurden für folgende Themenbereiche ausgegeben, um auf individuelle Bedarfe der ELB einzugehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Coaching und Entwicklung einer beruflichen Perspektive und Integrationsstrategie - Vermittlung von beruflichen Kenntnissen/Grundqualifizierung - Coaching zur Entwicklung einer beruflichen Perspektive und Integrationsstrategie sowie zur Arbeitsvermittlung für Menschen mit einer Schwerbehinderung, Behinderung oder gesundheitlichen Einschränkungen - Coaching zur Unterstützung sozialer Teilhabe - Vorbereitung für spezifische Berufsfelder wie z.B. Integrationsbegleiter/in 			

Daneben wurden auch Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung bei einem Arbeitgeber ohne Anwendung des Vergaberechts oder die Einlösung eines AVGS gefördert. Diese wurden in den meisten Fällen zur Eignungsfeststellung für eine konkrete Arbeitsaufnahme durchgeführt.

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2021	Kosten 2021
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 46 SGB III	Eine Probebeschäftigung soll für Menschen mit Behinderungen die vollständige und dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben unterstützen oder die Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben verbessern. Arbeitgeber und Arbeitnehmer können in dieser Zeit prüfen, ob und wie die berufliche Teilhabe erreicht werden kann.	3	13 T€

3.3.2 Berufswahl und Berufsausbildung

Für die Berufswahl und Berufsausbildung von ELBs unter 25 Jahren wurden zur Vorbereitung auf den Arbeits-/Ausbildungsmarkt und zur Aufnahme, Fortsetzung und Unterstützung einer Berufsausbildung folgende Leistungen erbracht.

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2021	Kosten 2021	
Unterstützung und Förderung der Berufsausbildung	Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 76 SGB III	Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (kooperative oder integrative Form) ermöglichen jungen Menschen, denen keine betriebliche Ausbildungsstelle vermittelt werden kann, eine Berufsausbildung.	22	616 T€
	Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 75 SGB III (a. F.)	Abschluss der bisherigen Förderung zur Unterstützung von jungen Menschen während einer betrieblichen Berufsausbildung.	Keine neuen Eintritte	106 T€
	Begleitende Phase der Assistierten Ausbildung gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 74 f. SGB III	Unterstützung von jungen Menschen durch Hinführung auf den Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung oder die Fortsetzung und Abschluss der betrieblichen Berufsausbildung ohne weitere Unterstützung.	30	59 T€

Erläuterung:

Für die BaE in kooperativer Form wurden 22 Plätze für einen neuen Ausbildungsjahrgang eingerichtet und mit Beginn des Ausbildungsjahres auch besetzt. Die BaE in integrativer Form wurde für einen Auszubildenden eingekauft. Durch die Förderung von 2- oder 3-jährigen Ausbildungen bindet das Instrument ein hohes Mittelvolumen über die gesamte Förderdauer.

Die Ausbildungsbegleitende Hilfen wurde 2021 durch die Assistierte Ausbildung ersetzt. In dieser Maßnahme entstanden nur die Kosten für die noch aktiven Teilnehmenden. Die Begleitende Phase der Assistierten Ausbildung wurde ab 2021 an vier Standorten eingekauft. Sie soll die Auszubildenden entsprechend ihrem individuellen Bedarf bei der erfolgreichen Absolvierung der Berufsausbildung flexibel unterstützen.

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2021	Kosten 2021
Einstiegsqualifizierung (EQ) gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 54a SGB III	Betriebliche Einstiegsqualifizierungen können durch Zuschüsse zur Vergütung an den Arbeitgeber gefördert werden. Sie dienen der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit und der Vorbereitung auf die Aufnahme einer Ausbildung.	2	20 T€
Erläuterung: Einstiegsqualifizierungen konnten in den Berufsbereichen Handwerk, Industrie/Handel, freie Berufe sowie in sonstigen Wirtschaftszweigen durchgeführt werden.			

3.3.3 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung von ELB ist ein wesentlicher Bestandteil in der Handlungsstrategie Fachkräfte entwickeln des Jobcenters Kreis Gütersloh.

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2021	Kosten 2021
Berufliche Weiterbildung gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 81 ff SGB III und § 131a SGB III	Zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) können die Kosten für Gruppenumschulungen bei einem Träger, betriebliche Einzelumschulungen oder sonstige berufliche Weiterbildungen übernommen werden. Dies erfolgt durch Ausgabe eines Bildungsgutscheines, der bei einem Träger eingelöst werden kann.	236	1.905 T€
Erläuterung: Wie in den Vorjahren wurde im Rahmen der Förderung beruflicher Weiterbildung auf eine starre Bildungszielplanung verzichtet, um möglichst flexibel auf individuelle Qualifizierungsbedarfe der ELB, aber auch auf Qualifizierungsanforderungen seitens des Arbeitsmarktes, reagieren zu können. Erstmals wurde mit der Maßnahme „Orientierung, Vorbereitung und Begleitung von betrieblichen Umschulungen“ ein strukturiertes und aufeinander aufbauendes Angebot zur Umsetzung betrieblicher Umschulungen konzipiert, beschafft und erprobt. Bei der Ausgabe der Bildungsgutscheine wurde gezielt darauf geachtet, die besonderen Bedarfe von Alleinerziehenden und Berufsrückkehrerinnen angemessen zu berücksichtigen. Häufigstes Qualifikationsziel 2021 war das Berufsbild des/der Berufskraftfahrer/in, gefolgt von Auslieferungsfahrer/in und Gabelstapler/in. Alle Teilnehmenden an einer FbW, die die Voraussetzungen des § 131a Abs. 3 SGB III erfüllten, erhielten bei Bestehen einer Zwischen- oder Abschlussprüfung eine Weiterbildungsprämie von 1.000 EUR bzw. 1.500 EUR. Die Anzahl der beruflichen Integrationen im Anschluss an eine FbW ist mit 135 im Vergleich zum Vorjahr mit 78 Integrationen stark angestiegen und befindet sich sogar leicht über dem Niveau aus 2019 (125 Integrationen). Insgesamt unterteilen sich die Integrationen in 126 sozialversicherungspflichtige und 9 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sowie 6 Ausbildungsverhältnisse.			

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2021	Kosten 2021
Besondere Maßnahmen zur Weiterbildung Reha gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 117 SGB III	Es handelt sich um Maßnahmen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung, die in einer besonderen Einrichtung für behinderte Menschen stattfinden oder auf sonstige besondere Bedürfnisse behinderter Menschen ausgerichtet sind. Weiterhin werden sie gewährt, wenn die allgemeinen Leistungen zur beruflichen Weiterbildung die erforderlichen Leistungen nicht oder nicht im erforderlichen Umfang wegen Art oder Schwere der Behinderung vorsehen.	2	249 T€
Erläuterung: Besondere Maßnahmen zur Weiterbildung Reha wurden übernommen, wenn das Jobcenter Kreis Gütersloh verantwortlicher Kostenträger war.			

3.3.4 Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit können Arbeitgeber Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhalten. Arbeitnehmer/innen können mit Einstiegsgeld und Selbständige zusätzlich mit Leistungen zur Eingliederung gefördert werden.

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2021	Kosten 2021
Eingliederungszuschüsse (EGZ) gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 88 ff SGB III	Zum Ausgleich einer Minderleistung können Arbeitgebern Zuschüsse zum Arbeitsentgelt für Arbeitnehmer gezahlt werden, deren Vermittlung durch in ihrer Person liegenden Gründen erschwert ist.	101	616 T€
Erläuterung: Eingliederungszuschüsse wurden für Arbeitnehmer/innen mit Vermittlungshemmnissen, Menschen mit Behinderungen oder schwerbehinderte Menschen, besonders betroffene schwerbehinderte Menschen und ab 50-Jährige gezahlt. Dauer und Höhe der Förderung variierten je nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen und dem jeweiligen Einzelfall.			

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2021	Kosten 2021
Einstiegsgeld (ESG) gem. § 16b SGB II	Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder selbstständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegsgeld gezahlt werden.	114	141 T€
Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen gem. § 16c SGB II	Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachgütern oder Beratung von Dritten für ELB umfassen, die eine selbstständige, hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen oder ausüben.	2	5 T€
Beschäftigungszuschuss (BEZ) gem. § 16e SGB II (a.F.)	Eingliederung von Langzeitarbeitslosen mit Vermittlungshemmnissen (Ausfinanzierung von noch laufenden Förderfällen)	-	86 T€

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2021	Kosten 2021
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen gem. § 16e SGB II	Sicherstellung von Arbeitsverhältnissen für ELB, die trotz bisheriger Unterstützung seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind.	7	417 T€
Erläuterung: Die ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung für die geförderten langzeitarbeitslosen Menschen wurde im Rahmen einer Vergabe-MAT durch externe Coaches übernommen.			

3.3.5 Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Zum Erhalt, der Verbesserung oder (Wieder-) Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit bietet das Jobcenter Kreis Gütersloh folgende Leistungen an.

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2021	Kosten 2021
Arbeitsgelegenheiten gem. § 16d SGB II	Erhalt oder (Wieder-) Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit, die für eine Eingliederung in Arbeit erforderlich ist	162	350 T€
Erläuterung: AGH wurden beim Jobcenter Kreis Gütersloh an allen drei Standorten Nord, Mitte und Süd durchgeführt. Dadurch konnte für die Teilnehmenden ein wohnortnahes Angebot sichergestellt werden. Die Umsetzung der AGH wurde von sechs Regieträgern erbracht, die auch die Begleitung und Anleitung der Teilnehmenden an diversen Arbeitsorten gewährleisten. Die AGH unterteilen sich je nach Intensität für Betreuung und Anleitung in fünf verschiedene Typen, seit 2021 wird innerhalb des sechsten Typs der Spracherwerb besonders unterstützt. Alle Teilnehmenden erhalten während der AGH eine Mehraufwandsentschädigung i. H. v. 1,50 EUR/Stunde.			

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2021	Kosten 2021
Teilhabe am Arbeitsmarkt gem. § 16i SGB II	Sicherung der Teilhabe am Arbeitsmarkt durch Förderung von Arbeitsverhältnissen für langzeitarbeitslose und langzeitleistungsbeziehende ELB.	20	1.402 T€
Erläuterung: Seit Inkrafttreten des Teilhabechancengesetzes 2019 wird durch das Jobcenter Kreis Gütersloh mehr als 100 Menschen die Teilhabe am Arbeitsmarkt mit einer öffentlich geförderten Beschäftigung ermöglicht. Die Mehrzahl der 2021 geförderten Arbeitsverhältnisse wurde bereits in den Vorjahren bewilligt. Die ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung unterstützt bei der Stabilisierung der Arbeitsverhältnisse und der Förderung der Teilnehmenden, begleitet aber auch Übergänge in eine ungeforderte Beschäftigung. Sie wurde im Rahmen einer Vergabe-MAT durch externe Coaches übernommen			

3.3.6 Freie Förderung

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2021	Kosten 2021
Freie Förderung gem. § 16 f SGB II	Nach § 16 f SGB II besteht die Möglichkeit, gesetzlich geregelte Eingliederungsleistungen durch freie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zu erweitern. Diese können als Einzel- oder Gruppenförderungen ausgestaltet sein.	75	108 T€
Folgende Leistungen wurden 2021 gefördert:			
Einzelförderungen	Einzelfallbezogene Förderungen, die andere Förderleistungen nicht umgehen und zur dauerhaften Erhaltung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung dienen.		
Befristete Probebeschäftigung	Unternehmen erhalten die Möglichkeit, Eignung und Belastbarkeit eines langzeitarbeitslosen Menschen im Rahmen eines regulären versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses für bis zu drei Monate zu testen.		

3.3.7 Sprachförderung

Förderleistung	Ziel	Eintritte 2021
Sprachförderungen	Im Rahmen von Kursen und Maßnahmen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) werden Sprachförderungen für Zuwanderer zur Förderung/Erlangung der deutschen Sprache erbracht.	495
Erläuterung: Der Anteil der Personen, die eine durch das BAMF finanzierte Sprachförderung erhielten, ist 2021 gegenüber dem Vorjahr (294) deutlich gestiegen. Hintergrund ist der coronabedingte Lockdown im Jahr 2020, durch welchen auch die Sprachschulen den Betrieb in Präsenz einstellen mussten. Durch die Lockerungen und Nutzung alternativer Durchführungsmöglichkeiten im Jahr 2021 konnten wieder mehr Menschen die Sprachkurse bei den Trägern besuchen.		

4 Fazit und Ausblick

Durch staatliche Unterstützungsleistungen des Arbeitsmarktes und Wirtschaftsstandortes konnten die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie in 2021 weiterhin kontinuierlich aufgefangen werden. Die Möglichkeiten der digitalen Durchführung von Bildungsangeboten wurden von vielen Trägern erprobt und erfolgreich implementiert. Die Covid-19 Pandemie hat aber auch deutlich aufgezeigt, welche Kompetenzen zukünftig auf dem Arbeitsmarkt benötigt werden. Die Digitalisierung von Arbeitsabläufen und Unternehmensprozessen sind aus keinem Arbeitsalltag mehr wegzudenken. Eine weitere Aufgabe des Jobcenters wird es deshalb sein, bestehende Kompetenzen der ELB in diesem Bereich weiter auszubauen oder nicht vorhandene Fähigkeiten zu qualifizieren. Im Koalitionsvertrag sind hierzu erste Weichen für die nächste Legislaturperiode gestellt worden. Ein Weiterbildungsgeld in Höhe von 150 EUR pro Monat soll einen zusätzlichen Anreiz für die Teilnahme an einer Maßnahme zur Förderung der beruflichen Weiterbildung schaffen. Die Regelungen zur Aus- und Weiterbildung auch in Teilzeit sollen verbessert werden. Die Regelungen des Teilhabechancengesetzes sollen entfristet werden.

Eingliederungsbericht 2021

Die Anforderungen an die Integrations- und Vermittlungsarbeit sowie an den Einsatz von Förderleistungen bleiben somit auch in 2022 vielfältig und anspruchsvoll und sind einem ständigen Wandel unterworfen. Das Jobcenter Kreis Gütersloh wird seine Handlungsstrategien - Fachkräfte entwickeln, Arbeitskräfte vermitteln und Teilhabe ermöglichen - weiter stärken und zukunftsorientierte Angebote umsetzen.